

Die Inspectionen
**Chemnitz, Stollberg, Bwickau
und Neustädtel**

als neunte Abtheilung

der
Kirchen- Galerie
Sachsens.

Lief. 9.

Wildenfels.

(Beschluß.)

Ursprünglich war, und zwar noch bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in Wildenfels keine Kirche, sondern nur eine Capelle im Schlosse, wie dies aus einem Vertrage hervorgeht, den im Jahre 1488 Frau Agnese, geborne Schenkin zu Landsberg und Frau zu Wildenfels nebst ihren Söhnen, Heinrich dem Aeltern und Jüngern, Herren von Weida, mit dem damaligen Pfarrer zu Härtensdorf, Jacob Timpler, gemacht hat. In dem von Ersteren ausgestellten Dokumente heißt es nämlich, „daß sie zwar, wie ihre Vorfahren, auf der Pfarr zu Härtensdorf die Gerechtigkeit hätten, daß ein Jeglicher, der bemelte Pfarr inhabe und besitze, solle der Herrschaft zu Wildenfels mit Kost und Lohn einen Cappellan halten in der Cappellen zu Wildenfels auf dem Schloß, solches aber bei Weil und Lebtagen dem Herrn Pfarrer zu Härtensdorf, Jacob Timpler, aus Gunst und Gutwilligkeit nachgelassen gewesen. Damit aber solche Gerechtigkeit durch Vergehen der Zeit und Leut nicht in Vergeßlichkeit der noch Kommenden fallen möchte und also gar verlöschen, so hätten sie, die weil der genannte Pfarrer demütiglich seine Noth erkennen gegeben, solche Gnad' und Gunst erneuert, die weil und er lebe und Pfarrer zu Härtensdorf sei, solle er einem Jeglichen Cappellan zu Wildenfels die Helffte des Lohn geben, so wollten sie die andere Helffte und Kost geben.“

Zu welcher Zeit aber Wildenfels eine eigne Kirche erhalten habe, läßt sich, da ältere Kirchen-Nachrichten fehlen, nicht mit Gewisheit ermitteln. Ueber dem Eingange der jetzigen ist eine Platte eingemauert, worauf die Jahrzahlen 1577 und 1605 zu lesen sind. Während die letztere, wie man aus alten Kirchbau-Rechnungen ersieht, auf die Zeit der Erbauung des Kirchturms hinweist, kann man durchaus nicht bestimmen, was die erste Jahrzahl bedeuten solle, ob die Erbauung oder nur die Erneuerung der Kirche. Da nun vor dem Jahre 1488 keine Kirche zu Wildenfels gestanden hat, so könnte man wohl das Jahr 1577 als das Jahr ihrer ersten Erbauung annehmen; denn die in der Lößnitzer, wie in der Ronneburger Chronik befindliche Angabe (Erwähnung) eines im Jahre 1560 zu Wildenfels fungirenden Diacons, Namens Wolfgang Silber, der, nachdem er von 1558–1560 zu Ronneburg, dann 4 Jahre in Wildenfels, hierauf 6 Jahre in Glau-

chau Diaconus gewesen, 1570 nach Lößnitz als Pastor berufen worden und daselbst nach 30jähriger Amtsführung 1600 gestorben sei und in dasiger Kirche begraben liege, diese Angabe dürfte wohl der eben ausgesprochenen Annahme insofern nicht entgegen sein, als in der Bezeichnung „Diacon“ hiesigen Orts etwas Schwankendes liegt (cfr. das Verzeichniß der angestellten Diaconen). — Gewiß ist aber, wie schon oben erwähnt wurde, daß am 31. Juli 1589 die Kirche durch einen Brand zerstört worden ist. Nachdem sie wieder aufgebaut und mit einem Thurme, der 1605 vollendet ward, versehen worden war, ist sie 1606 am 19. Dom. p. Trin. unter dem damaligen Pastor Johann Winkler eingeweiht und im Jahre 1633 in ihr auch die Gräfliche Gruft gebaut worden, in welcher zuerst Frau Anna Maria, Gräfin von Solms, beigesetzt worden ist. Seit dieser Zeit hat sie kein besonderer Unfall wieder betroffen; allein den Thurm, der durch die Länge der Zeit, so wie in Folge unterlassener nöthiger Reparaturen und auch namentlich durch die großen Stürme 1821 so schadhast geworden war, daß man dessen Einsturz befürchten mußte, hat man, wenigstens so weit er hölzern war, im Jahre 1822 abtragen müssen und ihn im folgenden Jahre höher denn zuvor (70 Ellen hoch) gebaut.

Die Kirche, obgleich nicht eben in einem klassischen Style aufgeführt, ist im Innern freundlich und hell, bietet aber, trotz der vorgenommenen partiellen Trennung der beiden Gemeinden von Wildenfels und Härtensdorf, zuweilen bei dem im Ganzen hier herrschenden kirchlichen Sinne nicht Raum genug dar. An historischen und artistischen Merkwürdigkeiten ist sie sehr arm, während die Mutterkirche zu Härtensdorf deren mehr aufzuweisen hat, und es kann nur ein die Versuchung Christi in der Wüste, besonders anatomisch, trefflich darstellendes Gemälde — doch keineswegs Altargemälde, wie Engelhardt in seiner Vaterlandskunde fälschlich angiebt — des hier gebornen Königl. Sächs. Hofmalers Vogel v. Vogelstein zu Dresden als rühmlich genannt werden, welches derselbige seiner Vaterstadt in freundlicher Erinnerung an seine Kindheit aus Italien zugesandt hat und das für die Geschichte der Malerkunst in so fern von Bedeutung sein muß, als es eins der ersten Producte aus jener Zeit ist, wo man den Genius der alten italischen